



ALEXANDER DREFS

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Corona; Dezember-Hilfe 2020, Stand 05.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat analog der „Novemberhilfe“ nunmehr die „Dezemberhilfe“ zur Beantragung freigegeben.

Die Eckpunkte entsprechen dem grundsätzlich denen der Novemberhilfe.

Einzelheiten und aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

bzw.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html#>

Anträge auf Novemberhilfe können gemäß Verlautbarungen derzeit bis 31.01.2021 und auf Dezemberhilfe bis 31.03.2021 gestellt werden.

Wenn wir hier für Sie tätig werden sollen, bitten wir um entsprechende Beauftragung anhand der beigefügten Auftrags- und Honorarvereinbarung; gerne auch per Email oder Telefax.

In Anbetracht des extrem hohen Arbeitsaufkommens, beachten Sie bitte, dass wir nur bei entsprechender Beauftragung für Sie tätig werden können.

Wir werden die Bearbeitung nach Auftragseingang durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Drefs, Steuerberater